

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

Il. B. Borkhorn.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

storbenen Kinder, auf der anderen Seite Martin Afelage als Bruder der verstorbenen Frau, Gerhard Westerhoff, der ein Molan zu Frau hatte, und Franz Adolf Grothaus, dessen Urgroßmutter eine Molan gewesen war. Es lag hier der Fall ganz ähnlich wie bei der hofhörigen Harbers Stelle auf dem Hagen bei Behta 1803. Auch der Ausgang des Prozesses war hier eine dort derselbe. In beiden Fällen siegte die Großmutter der letztverstorbenen Kinder über die anderen Verwandten. 1764 wurde Lehmkuhl, auf den die Siegerin ihre Rechte übertragen hatte, zum Gew. zugelassen. Dessen Familie ist bis heute in dem Besitz der Stelle und der Mühle geblieben. 1845 übernahm Anton Lehmkuhl für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Aufz., Holz, Fuhrpflicht und Heimfall eine jährl. Rente von 9 T. 24 Gr. 1852 zahlte er ein Ablösungskapital von 594 T. 59,2 Gr.

II. B. Borkhorn.

58. Ganzerbe Ahrens, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: Ländereien 9 Mt. 5 $\frac{1}{2}$ Sch. Ag. S., die teils mit Ag. und Haf. besät, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Grasland von 1 bis 2 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbert von Langen zu Stockum; Lasten: Am Anth. Wagensdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 4 schw. Schill., $\frac{1}{3}$ Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

1665 war die Stelle sehr verschuldet und viel Land versezt. 1732 hat Heinrich Ahrens wegen Armut um Nachlaß der Pacht, er hatte 1000 Taler Schulden und konnte nicht Knecht und Magd unterhalten. Gleichwohl wurde 1744 der seit langem wüst gelegene Renkenhof erworben. 1746 gewann Johann Ahrens mit seiner Frau Elisabeth Bertken die Ahrens Stelle mit 40 T. Gew. Von seinen Kindern erhielt die Tochter Anna Katharina 1766 den Hof, während der Sohn Gerd Heinrich, welcher von der Ahrens Stelle auf seine Schwester Abstand geleistet hatte, mit seiner Frau Anna Magaretha Rump den Renkenhof bezog. Die Anerbin Anna Katharina hatte aus 1. Ehe mit Joh. Heinr. Nortmann eine Tochter Elisabeth, aus 2. Ehe mit Tobias Gloe 3 Kinder. 1790 übernahm Elisabeth Nortmann mit ihrem Manne Wilhelm Holters aus Elbergen die Stelle, während der Stiefvater Tobias Gloe

mit Frau und Kindern die Leibzucht erhielt. Als 1842 die Witwe Elisabeth Holters geb. Nortmann um den Konsens zu einer Anleihe von 900 Talern nachsuchte, konnte sie den Beweis nicht bringen, daß der Gew. für sie und ihren verstorbenen Mann Holters bezahlt sei. Deshalb mußte sie noch nachträglich 40 T. für Gew. und Auff. zahlen und erhielt dann den gewünschten Konsens. 1843 löste sie die unbestimmten Gefälle ab. Nachfolger in der Stelle wurde der Sohn Bernd Holters und dessen Frau Anna Maria Endemann. Die Stelle ist zerstückt.

59. Ganzerbe Grote, höfhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrhundert: „ $7\frac{1}{2}$ Mlt. Ag. S. Ackerland (zum Teil mit Ag. und Haf. besät, zum Teil auch zur Kuhweide gedrescht), Garten von 3 Sch. L. S., Wiese von 1–2 F. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre, in der Glübbiger Feldmark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Frucht- und Blutzehnte an Herbort von Langen, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 28 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Sch. Nachtrg., 2 Hühner.“ Später kamen noch hinzu 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Pf. 1843 wurde die Stelle auf 5194 T. 24 Gr. taxiert ohne Abzug der Lasten.

1574 lebt auf der Stelle Wobbete, Witwe des Hermann Grote, 1665 Bernd Grote und Frau Lummefe, 1696 erhalten die Stelle Bernd Grote und Rath. Gravenholt mit 15 T. für Gew. und Auff. 1722 sollte der Anerbe 125 T. zum Gew. zahlen; die Summe wurde aber auf 80 T. ermäßigt. Dagegen 1766 wurden für den Gew. des Bernd Grote nur 35 T. festgesetzt. Letzterer heiratete eine Elisabeth Bübbers-Bokah, die ihm 400 T., ein Bett mit Zubehör, Anricht nebst 10 zinnernen Schüsseln und 20 Tellern, 1 zweijähriges Pferd, 3 alte Kühe, 3 junge Viehster, einen Kleiderschrank, eine Lade und 1 Fuder unbereitetes Flachß auf das Erbe brachte. Als die Frau 1768 nach etwa 3 jähriger Ehe verstarb, ließ Herr von Hammerstein auf Borten, an den die Bübbers-Bokah Stelle eigenhörig war, eine Inventarisirung des hinterlassenen Vermögens vornehmen, um das mortuarium zu ziehen, weil die Verstorbene bei ihrer Heirat nicht aus seinem Leib-eigentum entlassen sei. Hiergegen protestierten der Zeller Grote wie auch die Beamten in Cloppenburg, worauf Herr von Hammerstein den Zeller Grote bei dem weltlichen Hofgerichte verklagte. Der Rentmeister, welchem die Regierung wegen seiner Nachlässigkeit schwere Vorwürfe machte, suchte sich damit zu entschuldigen, daß Grote den Konsens zur

Heirat gar nicht eingeholt habe. v. Hammerstein mußte aber später seine Forderung zurückziehen, weil sich herausstellte, daß der Vater der Verstorbenen, Joh. Heinr. Lübbes-Botah, bei Übernahme des Erbes von dem Gutsherrn die Tochter frei akkordiert hatte. Für die Auff. der 2. Frau bestimmte die Kammer 1771 30 T., 1801 für Gew. und Auff. der jungen Wehrfester Gerh. Heinr. Grote und Rath. Arens aus Werwe ebenfalls 30 T. Nachdem der Zeller 1833 gestorben war, löste die Witwe 1843 durch Übernahme einer jährl. Rente von 6 T. 24 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff. Heimfall, Holz und Fuhrpflicht die Stelle ab. Nachfolger in der Stelle wurde der Sohn Joh. Bernhard Grote, dessen Frau eine Josephine Bröringmeyer aus Böhne war.

60. Ganzerbe Meinen, hofhörig. 1574 heißt der Wehrfester Dirich to Borkhorn, 1665 Hermann Meinen. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland annähernd 7 Mt. Ag. S., wovon einiges mit Ag., einiges mit Haf. besät, einiges zur Kuhweide gedrescht wurde, Garten von 2 $\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Holzmark mit 1 Wahre, in der Glübbiger Feldmark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbort von Langen, Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 1 Schw. Markt Herbstsch., $\frac{1}{3}$ Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Später kamen hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Vf. 1843 wurde der Wert der Stelle ohne Abzug der Lasten auf 5 656 T. 24 Gr. geschätzt.

1697 gab Johann Meinen für die Auff. der 2. Frau Hilleke Ahrens 16 T., 1788 der 2. Sohn Herm. Gerd, nachdem der älteste Sohn Joh. Heinrich Verzicht geleistet hatte, für sich und seine Frau Elisabeth Brüggelagen 30 T. zum Gew. 1747 kaufte der Zeller Meinen von dem Adeligen von Der auf Gut Vangelage den Borkhorner Korn- und Blutzehnten. 1843 wurde für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 6 T. 15 Gr. übernommen. 1911 wurde die Stelle für ca. 120 000 Mark verkauft und dann zerstört.

III. B. Werwe.

61. Ganzerbe Meyer, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „9 Mt. Ag. S. Vändereien, die nach Gelegenheit zum Teil mit Ag., zum Teil mit Haf. besät wurden, eine mit Arens gemein-